

AI

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

7. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.25 Uhr

Vorsitz: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) (Vorsitzender)
Abgeordneter Frechen (SPD) (Vors. in Vertretung)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- | | |
|------------------------------|---|
| a) Italienreise | 1 |
| b) Flüchtlingsaufnahmegesetz | 1 |

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **Polizeieinsatz am 20.12.1990 gegen die Geschwister Angelika und Barbara Lafos**

Frage der Abgeordneten Opladen (CDU) 3

Landeskriminaldirektor Seidel (IM) erstattet einen Bericht.
Die sich anschließend ergebenden Fragen werden vom Innenminister beantwortet.

b) Anschlag auf die Staatskanzlei

6

Minister Dr. Schnoor unterrichtet den Ausschuß und antwortet auf Fragen der Abgeordneten.

**c) Durchsuchungsaktion in Bonn-Bad Godesberg am
9. Januar 1991**

Frage des Abgeordneten Appel (GRÜNE)

8

Der Ausschuß nimmt eine vorläufige Berichterstattung des Innenministeriums entgegen; sie soll in der nächsten Sitzung fortgeführt werden.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800Einzelplan 03 - Innenminister
Vorlage 11/243

9

Der Ausschuß berät in einem ersten Durchgang kapitelweise die Personal- und Sachtitel des Einzelplans 03:

	Seite
Kap. 03 010 - Ministerium	9
Kap. 03 020 - Allgemeine Bewilligungen	11
Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	12
Kap. 03 310 - 5 Regierungspräsidenten	20
Kap. 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	21
Kap. 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministeriums	21
Kap. 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	22
Kap. 03 630 - Landesbeauftragter für den Datenschutz	22
Kap. 03 750 - Landesfeuerweherschule Nordrhein-Westfalen	22
Kap. 03 810 - Wiedergutmachung und	
Kap. 03 820 - Landesrentenbehörde	23

3 Amnestie - jetzt oder nie!

- Einbringung eines Gesetzes zum Strafnachlaß anläßlich der Deutschen Vereinigung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/597

24

Nach kurzer Beratung wird der **Antrag Drucksache 11/597** mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN **abgelehnt**.

4 Entscheidung über eine eventuelle Reise einer Delegation des Landtags Nordrhein-Westfalen in den Kosovo/Jugoslawien

(Antragstellerin: Fraktion DIE GRÜNEN)

25

Der Antrag, den Abgeordneter Dr. Vesper für seine Fraktion begründet, wird vom Ausschuß eingehend beraten.

Nach Ablehnung eines Vertagungsantrags der GRÜNEN durch die Vertreter der drei anderen Fraktionen wird zunächst die Debatte fortgesetzt und anschließend abgestimmt.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der GRÜNEN, eine Delegation des Landtags in den Kosovo zu entsenden, mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN ab.

5 Entscheidung über eine gemeinsame Sitzung mit dem Innenausschuß des Landtags Brandenburg

34

Der Punkt wird vertagt.

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

10.01.1991
ei-pr

Festhalten von Personen die Staatsanwaltschaft verantwortlich. Nach seinen Informationen sei das Verfahren eingeleitet worden, weil der Verdacht bestanden habe, daß Verbrechen gegen Leib und Leben vorbereitet würden.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Berichterstattung in der nächsten Ausschußsitzung fortzusetzen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Einzelplan 03 - Innenminister
Vorlage 11/243

Der **Ausschuß** vereinbart, in einem ersten Durchgang die Personal- und Sachtitel des Einzelplans 03 zu beraten. - Der **Vorsitzende** ruft dazu die einzelnen Kapitel auf; zu den folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Kap. 03 010 - Ministerium

Abgeordneter Paus (CDU) fragt, ob keine Möglichkeit bestehe, die **zusätzlichen Stellenanforderungen** durch Umschichtungen im relativ gut ausgestatteten Ministerium zu erledigen.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) weist darauf hin, daß es in keinem Bereich meßbare Rückgänge gebe, wohl aber zum Teil erhebliche Aufgabenzu-

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

10.01.1991
ei-pr

wächse bei der Polizei, im Ausländerwesen, bei der Automation, bei der Fortbildung und bei der Unterstützung für das Land Brandenburg. Dem werde Rechnung getragen.

Soweit die Frage aufkomme, ob im Bereich des Verfassungsschutzes umgeschichtet werden könne, müsse er sagen, daß man noch nicht so weit sei. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz sei vergleichsweise der mit Abstand kleinste im Bundesgebiet. Das, was im Bereich des Linksextremismus aufgefangen werden könne, sei bereits innerhalb des Verfassungsschutzes verlagert worden.

Er hoffe, daß sich durch Automation im Laufe der Jahre zusätzliche Umschichtungsmöglichkeiten ergäben. Zur Zeit seien diese noch nicht etatreif.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß derzeit in anderen Bundesländern, z. B. in Niedersachsen, beim **Verfassungsschutz** die Personalstellen reduziert würden. Er frage sich, warum sich in Nordrhein-Westfalen - wenn es sich auch um einen vergleichsweise kleinen Personalbestand handele - überhaupt noch keine Reduktion abzeichne.

Minister Dr. Schnoor führt aus, der Verfassungsschutz habe schon vor längerer Zeit mit der Aufgabenkritik begonnen; dafür sei innerhalb des Verfassungsschutzes eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Es zeichne sich ab, daß mittelfristig einige Stellen freigemacht werden könnten; diese Einsparungen seien im Augenblick aber noch nicht realisierbar.

StS Riotte (IM) gibt zu bedenken, daß der Verfassungsschutz insgesamt personell schwach ausgestattet sei. Auf einigen Gebieten - etwa: Ausländerextremismus - gebe es Aufgabenzuwächse, und in diese Bereiche wie auch in die Arbeitseinheit "Aufgabenkritik" seien mehrere Stellen umgeschichtet worden. Das Ministerium werde zu weiteren Verkürzungen kommen; dazu müsse aber erst noch exakt festgestellt werden, wo welche Stelle wegfallen könne.

In dem Zusammenhang erbittet **Abgeordneter Appel (GRÜNE)** für eine der nächsten Sitzungen einen Bericht über die Aufgabentrennung - sowohl juristisch wie

Ausschuß für Innere Verwaltung
7. Sitzung

10.01.1991
ei-pr

auch operationell - zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln und dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz. - **Minister Dr. Schnoor** sagt das zu.

Auf Frage des **Abgeordneten Paus (CDU)** zu **Tit. 518 10** erläutert **StS Riotte (IM)**, die dort ausgewiesenen Mieten seien nicht für private Garagen des Ministers und des Staatssekretärs bestimmt, sondern für die Garagen, in denen die Fahrer, die den Wagen jeweils mitnahmen, die Dienstfahrzeuge unterstellten.

Abgeordneter Paus (CDU) möchte weiter wissen, warum der Ansatz bei **Tit. 531 10** - Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes - um 150 000 DM aufgestockt werden solle.

Ministerialrat Huylmans (Innenministerium) gibt Auskunft, über den Druck des Gesetz- und Verordnungsblattes gebe es einen längerfristigen Vertrag mit einer Druckerei. Die Kostensteigerung ergebe sich zum einen aus den Preisanpassungen im Laufe der letzten Jahre, zum anderen aus der größeren Zahl von Veröffentlichungen. Doppeltausfertigungen seien nicht vorgesehen.

Kap. 03 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordneter Paus (CDU) bittet die Gründe für die erhebliche Steigerung des Ansatzes bei **Tit. 525 10** - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten - zu erläutern.

Die Mehrausgaben entstünden durch verstärkte Bemühungen bei der Fortbildung sozialer Ansprechpartner, führt **StS Riotte (IM)** aus. Dabei handele es sich um ein Pilotprogramm auf Veranlassung der Personalvertretungen und Verbände. Die Fortbildung richte sich an Bedienstete, die sich insbesondere um alkoholranke oder -gefährdete Kolleginnen und Kollegen bemühten. Sie sollten möglichst schon

vor notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen versuchen, Schlimmeres zu verhindern. Dazu bedürften sie einer relativ aufwendigen, mehrwöchigen Schulung. Das Programm, das im Ministerium mit großem Erfolg angelaufen sei, solle nun auf andere Verwaltungen ausgeweitet werden.

Minister Dr. Schnoor betont, auch er als Dienstherr halte diese Maßnahme für außerordentlich wichtig. Die Betroffenen sollten nicht therapieren, sondern als Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen, um etwa alkoholgefährdete oder -abhängige Kollegen und Kolleginnen zu einer Therapie zu motivieren, bevor es zu Maßnahmen der personalführenden Stellen komme. Von vielen Behörden werde darauf gedrängt, so etwas einzurichten.

Auf entsprechende Frage des **Abgeordneten Stallmann (CDU)** ergänzt **Minister Dr. Schnoor**, er würde das Programm gerne flächendeckend anbieten; die erforderliche Fortbildung der Bediensteten lasse sich aber nur nach und nach durchführen.

Ob das in den Erläuterungen zu **Tit. 881 70** erwähnte "Schutzbauwerk für den WDR" etwas mit dem WDR-Gebäude in Düsseldorf zu tun habe, möchte **Abgeordneter Paus (CDU)** wissen. - **MR Huylmans (IM)** gibt Auskunft, es gebe eine Absprache mit dem WDR über die Finanzierung eines Schutzbauwerks, das dazu diene, in bestimmten Notfällen die Nachrichtenverbreitung durch entsprechende Sendeeinrichtungen sicherzustellen. Das Gebäude befinde sich nicht in Düsseldorf.

Kap. 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen

Abgeordneter Paus (CDU) spricht das im Erläuterungsband A, Seite 29, angeführte Problem der "Weyerlinge" an und fragt, ob sich die von diesen Polizeibeamten erwarteten Beförderungen mit den im Haushaltsentwurf 1991 verbliebenen 200 zusätzlichen Zulagenstellen ermöglichen ließen.

Minister Dr. Schnoor legt dar, wenn den Interessen dieser Kollegen Rechnung getragen würde, gehe das eindeutig zu Lasten der jüngeren Polizeibeamten. Die Landesregierung habe den Vorstellungen des Landtags Rechnung getragen und von den in den letzten Jahren für diesen Zweck eingerichteten 300 Zulagenstellen inzwischen 100, die einen ku-Vermerk zum 31.12.1990 gehabt hätten, wieder gestrichen. Dies wirke sich auf die Beförderungssituation der älteren Kollegen negativ aus.

Abgeordneter Paus (CDU) wüßte gerne, was erforderlich sei, um das Lösungsmodell, das sich in den letzten Jahren eingespielt habe, fortzuführen. - **Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium)** antwortet, dann müßten eigentlich die 100 weggefallenen Zulagenstellen wieder eingerichtet und darüber hinaus der bei weiteren 100 Zulagenstellen angebrachte Vermerk "ku 31.12.1991" gestrichen werden.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.) erinnert daran, daß der Landtag in den vergangenen Jahren die Absicht bekundet habe, dieses Lösungsmodell bald auslaufen zu lassen, und bittet darzulegen, was denn in den nächsten Jahren noch notwendig sei.

Minister Dr. Schnoor bestätigt, die über den gesetzlich vorgesehenen Anteil hinaus eingerichteten Zulagenstellen hätten so lange zur Verfügung gestellt werden sollen, wie die vorhandene bundesrechtliche Lücke nicht geschlossen sei. Der Landtag habe im vorigen Jahr noch einmal Stellen bewilligt, aber gleichzeitig zu verstehen gegeben, daß dieses Modell nach Schaffung einer bundesrechtlichen Regelung auslaufen solle.

An den Ausgangszahlen habe sich allerdings nichts geändert, bemerkt **StS Riotte (IM)**. Wenn man alle "Weyerlinge" zwei Jahre vor ihrer Pensionierung nach A 9 + Z befördern wolle - sofern die persönlichen Voraussetzungen vorlägen -, ohne die lebensjüngeren Kollegen zu benachteiligen, wären bis zum Jahr 2000 etwa 300 zusätzliche Zulagenstellen auszuweisen. In den Haushaltsberatungen des Vorjahres sei nur zweifelhaft geworden, ob die Voraussetzungen für diese Maßnahme zugunsten der Weyerlinge noch gegeben seien.

Abgeordneter Frechen (SPD) macht deutlich, die ursprüngliche Intention des Landtags sei gewesen, die Versorgungslücke aufzufüllen, die aufgrund einer noch nicht erfolgten bundesgesetzlichen Regelung bestanden habe. Nach Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften greife diese Intention nicht mehr. Es könne nur noch um einen sehr viel kleiner gewordenen Bereich gehen, den er einmal genauer darzustellen bitte.

Die Versorgungslücke sei weitgehend ausgeglichen, bemerkt **Minister Dr. Schnoor**. Allerdings bekämen die betreffenden Beamten nach wie vor eine etwas niedrigere Versorgung, sofern sie nicht zwei Jahre vor der Pensionierung die Zulage erhalten hätten, und dies lasse sich nur durch Bereitstellung von rund 300 zusätzlichen Zulagenstellen ausgleichen.

Abgeordneter Frechen (SPD) stellt fest, als die "Weyerlinge" eingestellt worden seien, sei Besoldungsgruppe A 9 die Endstufe gewesen. Seines Wissens sei es darum gegangen, die Differenz in dem fünfjährigen Zeitraum zwischen der Pensionierung und dem Beginn der Rentenzahlung zu überbrücken.

Diesen Hinweis nimmt **StS Riotte (IM)** zum Anlaß, die Hintergründe etwas genauer darzulegen. Die Beamtenschaft habe ihre Forderung auf Ausbringung zusätzlicher Zulagenstellen auf zwei Argumente gestützt.

Das erste Argument sei, daß den angeworbenen lebensälteren Beamten bei ihrer Einstellung gesagt worden sei, sie erreichten das Spitzenamt des mittleren Dienstes. Das sei damals die Besoldungsgruppe A 9 gewesen. Später sei dann "A 9 plus Zulage" geschaffen worden, und daraufhin hätten die Beamten die seinerzeitige Aussage dahin interpretiert, daß das "jeweilige" Spitzenamt gemeint gewesen sei, so daß sie auch eine solche Zulagenstelle erhalten müßten. - Dieses Argument sei vom Haushalts- und Finanzausschuß und nach seiner Erinnerung auch vom Innenausschuß nie anerkannt worden.

Das zweite Argument gründe sich darauf, daß sich Änderungen des Rentenrechts für die betreffenden Beamten negativ auswirkten. Ursprünglich hätten die Polizeibeamten davon ausgehen können, daß sie bei Erreichen des Pensionsalters von 60 Jahren neben ihrer im Vergleich mit früher eingestellten Kollegen geringeren Pen-

sion eine Rentenzahlung aufgrund ihrer in ihrem früheren Beruf erworbenen Rentenansprüche erhielten, so daß sie nicht schlechter gestellt seien als ihre schon früher verbeamteten Kollegen. Änderungen im Rentenrecht hätten dazu geführt, daß die Rente nicht mehr mit 60, sondern erst mit 65 Jahren ausgezahlt werde, so daß für die "Weyerlinge" zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr eine Versorgungslücke aufgetreten sei.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe über den Bundesrat zwei Versuche unternommen, dieses Problem durch entsprechende Änderung der bundesgesetzlichen Vorschriften zu lösen. Der erste Versuch sei gescheitert, was den Landtag zu der "Hilfsoperation" veranlaßt habe, zusätzliche Zulagenstellen auszubringen, um den Beamten einen gewissen Ausgleich für den Ausfall der Rente zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr zu verschaffen.

Der zweite Versuch des Landes Nordrhein-Westfalen, das Beamtenversorgungsrecht zu ändern, habe dann jedoch Erfolg gehabt. Dadurch sei erreicht worden, daß die betreffenden Beamten eine Pension in Höhe von 70 % ihrer bisherigen Bezüge erhielten. Da die früher eingestellten Beamten 75 % bekämen, bleibe für die Zeit zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr eine Lücke von 5 %, wobei sich im Einzelfall gewisse Abweichungen von diesem theoretischen Modell ergeben könnten.

Diese Beamten erhielten allerdings, wenn sie nach A 9 plus Zulage befördert worden seien, nach Erreichen des 65. Lebensjahres eine etwas bessere Versorgung als ihre Kollegen.

Minister Dr. Schnoor fügt hinzu, gerade im mittleren Dienst der Polizei gebe es einen Beförderungsstau und aufgrund dessen eine Konkurrenzsituation zwischen den ehemals "lebensälteren Bewerbern" und den lebensjünger eingestellten Beamten. Die Bewilligung der zusätzlichen Zulagenstellen habe insofern auch einer gewissen Befriedung in der Polizei gedient.

Auf Frage des **Abgeordneten Bruckschen (SPD)**, wann denn alle "Weyerlinge" pensioniert seien, verweist **StS Riotte (IM)** auf die auf Seite 29 des Erläuterungsbandes A aufgeführte Übersicht über die Geburtsjahrgänge. Danach würden bis

zum Jahr 2000 jährlich rund 300 "Weyerlinge" pensioniert; danach werde die Zahl geringer.

Abgeordneter Paus (CDU) fragt, ob es zutreffe, daß die **Polizeiverwaltungsbeamten** ungünstiger gestellt seien als die Beamten anderer Verwaltungen.

Minister Dr. Schnoor bestätigt, daß das Probleme bereite. Der Stellenschlüssel richte sich nach der Größe einer Behörde. Die Polizeiverwaltungsbeamten verglichen sich auf der einen Seite mit den Polizeivollzugsbeamten und auf der anderen Seite mit Beamten anderer, größerer Behörden und stellen fest, daß sie schlechtere Beförderungsmöglichkeiten hätten. Das Innenministerium versuche dem dadurch Rechnung zu tragen, daß es den Regierungspräsidenten aufgegeben habe, diese Beamten bei ihrer Personalplanung zu berücksichtigen. Das bedeute jedoch, daß die betreffenden Kollegen sich versetzen lassen müßten, und daran scheitere manchmal eine Beförderung.

Auf weitere Fragen des **Abgeordneten Paus (CDU)** ergänzt **StS Riotte (IM)**, die angesprochenen Beamten könnten nur befördert werden, wenn sie bereit seien, zur allgemeinen inneren Verwaltung beim Regierungspräsidenten zu wechseln.

Generell sei der Schlüssel dieses Bereichs der allgemeinen inneren Verwaltung schlechter als der anderer Verwaltungen und vor allem schlechter als der des Polizeivollzugs. Abgesehen davon gebe es bei den Polizeipräsidenten und Oberkreisdirektoren keine Sonderschlüssel wie in den Fachverwaltungen. Für bestimmte Beamte, die Sachbearbeiterfunktionen wahrnähmen, die normalerweise dem gehobenen Dienst zuzuordnen seien, gebe es allerdings die Möglichkeit, einen Sonderschlüssel anzuwenden. Auf diesem Wege sei es im vergangenen Jahr beispielsweise gelungen, eine Reihe besser dotierter Stellen zu gewinnen.

Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD) fragt zu **Tit. 427 10 - Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige -**, ob daran gedacht sei, die Tätigkeit von Polizeivertragsärzten einzuschränken und sie

durch beamtete Ärzte zu ersetzen. - **StS Riotte (IM)** verneint. Es gebe eher den umgekehrten Trend, nämlich das Institut der freien Heilfürsorge durch eine Lösung zu ersetzen, die die freie Wahl des Arztes ermögliche.

Der Grund für die Ansatzserhöhung bei der Trennungsentschädigung und der Umzugskostenvergütung - **Tit. 453 10** -, nach dem **Abgeordneter Dr. Lichtenberg (CDU)** sich erkundigt, liegt nach Angaben von **StS Riotte (IM)** in der größeren Zahl von Auszubildenden und dem verstärkten Einsatz von Ausbildern. Im übrigen sei das Ist-Ergebnis des Jahres 1989 schon deutlich höher als der Ansatz 1990.

Auf Bitte des **Abgeordneten Paus (CDU)** erläutert **MR Dr. Lehne (IM)** Einzelheiten zu **Tit. 685 30** - Feldversuch "RDS-TMC" -: Zur Bewältigung des zunehmenden Verkehrs auf deutschen Straßen sollten durch Einsatz moderner Techniken neue Wege der Fahrerinformation gefunden werden, damit der nicht beliebig erweiterbare Verkehrsraum Straße besser genutzt werden könne. Hierin sähen die für die Durchführung der verkehrslenkenden Maßnahmen zuständigen Organe des Bundes und der Länder, aber auch die Automobilindustrie, die Hersteller von Radioempfängern und die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten einen geeigneten Weg, die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs und damit auch seine Sicherheit zu erhöhen.

Deshalb werde die Ausstrahlung des Verkehrswarnfunks in digital codierter Form über das Zusatzinformationssystem "Radio-Data-System (RDS)" erprobt. Bei Erfolg könne dieser Dienst auch in spätere digitale Hörfunksysteme integriert werden. Durch dieses Verfahren könne die Handhabung der Verkehrsmeldungen bei allen Beteiligten, insbesondere für die Nutzer, wesentlich verbessert werden, indem der Teilnehmer aufgrund der Verkehrszonenkennung lediglich die für seine Fahrtroute relevanten Meldungen nutze.

Mit dem Feldversuch im Lande Nordrhein-Westfalen, an dem der Westdeutsche Rundfunk, das Lagezentrum im Innenministerium, das Bundesverkehrsministerium und die Automobilindustrie beteiligt seien, solle im Jahre 1991 begonnen werden. Die Kosten würden vom Land und vom Bund gemeinsam getragen.

Abgeordneter Paus (CDU) wüßte gerne, wann die Bauvorhaben für LKA, ZPD - Tit. 717 10 und 719 00 - sowie LKS begonnen bzw. fertiggestellt werden könnten. - **StS Riotte (IM)** teilt mit, nach dem Stand der Vorbereitungen sei bei allen drei Vorhaben ein Baubeginn im Laufe des Jahres 1992 möglich. Ob die Etatisierung dieser Maßnahmen gelinge, betrachte er angesichts der Größenordnungen mit Skepsis; das Ministerium werde sich aber bemühen. Zu bedenken sei dabei, daß sich auch andere große Bauvorhaben in der Durchführung befänden.

Darunter dürften die kleinen Bauvorhaben nicht leiden, bemerkt **Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)**. Er vermisse im Etatentwurf einen Ansatz für die vorgesehen Erweiterung des **Polizeipräsidiums Hamm**. - Auf Veranlassung des Finanzministers seien die Vorarbeitskosten für etwa fünf Baumaßnahmen aus dem Etatentwurf herausgenommen worden, legt **StS Riotte (IM)** dazu dar. Das bedeute nicht, daß die bisherigen Planungen nicht mehr verwendet werden könnten; die Maßnahmen müßten gegebenenfalls 1992 neu veranschlagt werden.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) hat Seite 37 des Erläuterungsbandes A entnommen, daß die Ansatzserhöhung bei **Tit. 812 15** unter anderen darauf zurückzuführen sei, daß dem wissenschaftlichen Dienst des Landeskriminalamtes Geräte zur Durchführung der DNA-Analyse zur Verfügung gestellt werden sollten. Ihn interessiere, ob dieses neue Verfahren demnächst in Nordrhein-Westfalen eingeführt werde.

Landeskriminaldirektor Seidel (Innenministerium) führt aus, die DNA-Analyse sei inzwischen ein durch BGH-Rechtsprechung anerkanntes Beweismittelverfahren. Die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen seien bereits in der Strafprozeßordnung enthalten. Das Verfahren solle in den nächsten Jahren auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Die Vorbereitungen dazu - räumliche, apparative und personelle Ausstattung - seien im Gange.

Ob sich daraus Datenschutzprobleme ergäben, möchte **Abgeordneter Appel (GRÜNE)** weiter wissen. - **Landeskriminaldirektor Seidel (IM)** antwortet, die Datenschutzfragen seien ausgeräumt, weil sich gezeigt habe, daß sich bei der Iden-

tifizierung der entnommenen Genstränge keine Merkmale ergäben, die Rückschlüsse auf Individualitätsmerkmale beim einzelnen Menschen erlaubten.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) weist auf in der Literatur erhobene Zweifel an der Zuverlässigkeit des Verfahrens hin und fragt, ob in Nordrhein-Westfalen dazu Untersuchungen vorgenommen worden seien. - Nach Angaben von **Landeskriminaldirektor Seidel (IM)** ist das in Großbritannien entwickelte Verfahren vom BKA lange erprobt worden. In Absprache mit den Ländern hätten dann Wiederholungsuntersuchungen stattgefunden. Das Verfahren, wie es jetzt angewendet werde, habe die geäußerten Zweifel beseitigt. Falls die Untersuchungen einmal keinen sicheren Nachweis zuließen, werde das vom Gutachter gesagt. Wenn jedoch die Voraussetzungen stimmten und das Spurenmaterial einwandfrei sei, seien die dann getroffenen Aussagen nicht mehr zu bezweifeln.

Zu **Tit. 812 60** - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen - möchte **Abgeordneter Paus (CDU)** wissen, inwieweit die hier ausgewiesenen Mittel dazu dienen, die Ergebnisse der Kommunikationsanalyse von Mummert & Partner umzusetzen.

Oberregierungsrat Brungs (Innenministerium) weist darauf hin, daß die in den Erläuterungen auf Seite 167 angeführten 5 Millionen DM für Textverarbeitungssysteme auf die Kommunikationsanalyse zurückzuführen seien. Mit den Systemen sollten die Wach- und Wechseldienste ausgestattet werden. - Auch ein erheblicher Teil der für Ersatzbeschaffungen veranschlagten Mittel betrifft nach Auskunft von **StS Riotte (IM)** Maßnahmen, die in der Kommunikationsanalyse angesprochen seien; dazu zählten etwa die Aufwendungen für Fernschreib- und Telefoneinrichtungen.

Auf entsprechende Frage des **Abgeordneten Paus (CDU)** verdeutlicht **Minister Dr. Schnoor**, die 330 Millionen DM, die die von Mummert & Partner vorgeschlagenen Maßnahmen erforderten, seien nicht zusätzlich bereitzustellen, sondern unter Einschluß der ohnehin für den Fernmeldebereich und die Datenverarbeitung vorhandenen bzw. vorgesehenen Mittel aufzubringen.

Abgeordneter Paus (CDU) erbittet eine Übersicht, was von der in der Kommunikationsanalyse vorgeschlagenen Ausstattung in der nächsten Zeit angeschafft werden solle und welcher Anteil davon auf das Jahr 1991 entfalle.

Kap. 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Abgeordneter Paus (CDU) begrüßt grundsätzlich, daß in den Bereichen, die den Umweltschutz überwachen sollten, **zusätzliche Stellen** geschaffen würden. Er frage sich aber, ob es nicht möglich sei, zumindest einen Teil davon durch Umschichtungen aufzufangen.

Minister Dr. Schnoor verneint. Die Regierungspräsidenten seien bislang überhaupt nur zurechtgekommen, weil permanent durch Aufgabenkritik versucht worden sei, irgendwelche Lücken zu finden. - **Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium)** macht darauf aufmerksam, daß in der letzten Zeit immer nur Stellen für technische Aufgaben geschaffen worden seien, die dazugehörigen Verwaltungsbereiche aber keine Stellen erhalten hätten. - **StS Riotte (IM)** gibt den Hinweis, daß im Zusammenhang mit dem Arbeitskreis "Aufgabenkritik" derzeit eine Organisationsuntersuchung stattfinde, die eventuell noch Umschichtungsmöglichkeiten aufzeigen werde.

Auf Bitte des **Abgeordneten Meyers (CDU)** erläutert **MR Huylmans (IM)** den Grund für die Umsetzung der **Ausbildungs- und Anwärterstellen** nach Kap. 03 020. Bislang seien bei den Regierungspräsidenten wie auch beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik unterschiedliche, jeweils zugeordnete Ausbildungsstellen für Angestellte und Anwärterstellen für Beamte ausgewiesen worden. Im Laufe des Jahres sei dann das Problem aufgetreten, daß beispielsweise beim Regierungspräsidenten in Detmold mehr geeignete Anwärter gefunden worden seien als dort vorgesehen, beim LDS jedoch weniger, als dort Stellen vorhanden gewesen seien. Dann sei es erforderlich geworden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Wohnorte der Bewerber und der sich ergebenden Ausbildungsnotwendigkeiten Stellen zu verlagern.

Die Zusammenfassung der Ausbildungsstellen gewährleiste eine größere Flexibilität bei der Zuteilung der Stellen zu den Ausbildungsorten und ermögliche, einzelnen Wünschen eher nachzukommen. An der Gesamtzahl der Stellen ändere sich nichts.

Kap. 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen

Abgeordneter Frechen (SPD) möchte wissen, warum keine zusätzlichen Stellen ausgebracht worden seien, um, wie vorgesehen, den Anteil der hauptamtlichen Dozenten zu erhöhen. - **Minister Dr. Schnoor** legt dar, er habe das ursprünglich vorgehabt, dann aber die Anmeldung beim Finanzminister selbst wieder fallengelassen, weil er die Priorität bei der personellen Ausstattung der Polizei gesehen habe.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob die vor zwei Jahren bewilligten Stellen inzwischen besetzt seien, teilt **MR Huylmans (IM)** mit, in zwei oder drei Fällen gebe es noch Verwaltungsstreitverfahren; die übrigen Stellen seien besetzt.

Kap. 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministeriums NW

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden** informiert **MR Huylmans (IM)** darüber, daß für den Neubau der Akademie in Herne Planungsmittel etatisiert seien. Die Ausschreibung erfolge im Frühjahr dieses Jahres. - Hinsichtlich der Bauzeit, bemerkt **Minister Dr. Schnoor**, sei man an die Beschlüsse gebunden, die zur Internationalen Bauausstellung gefaßt würden.

Kap. 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Abgeordneter Appel (GRÜNE) wüßte gern, was sich hinter den Einsparungen bei **Titelgruppe 70 - Landesbudget Schwerpunktbildung Informations- und Kommunikationstechnik - verberge**. - Nach den Worten von **MD Dr. Rombach (IM)** geht es hier um drei Projekte, die auf Initiative der Kommission "Mensch und Technik" begonnen worden seien. Da sie anderen Ressorts dienen, sei eine Umsetzung in die jeweiligen Einzelpläne erfolgt.

Auf die Frage des **Abgeordneten Appel (GRÜNE)**, ob denn eine gemeinsame Auswertung der Erfahrungen sichergestellt sei, antwortet **MD Dr. Rombach (IM)**, dafür werde der Ausschuß "Mensch und Technik" mit Sicherheit sorgen.

Kap. 03 630 - Landesbeauftragter für den Datenschutz

Der Rückgang der Ansätze bei den sächlichen Verwaltungsaufgaben - wofür **Abgeordneter Appel (GRÜNE)** gerne den Grund erfahren möchte - ist nach Auskunft von **MD Dr. Rombach (IM)** darauf zurückzuführen, daß der Landesbeauftragte jetzt ein Gebäude habe, in dem er bleiben könne, so daß keine Aufwendungen für einen Umzug - wie in den vergangenen Jahren - mehr anfielen.

Kap. 03 750 - Landesfeuerweherschule Nordrhein-Westfalen Münster

Abgeordneter Stallmann (CDU) bemerkt, nach dem Etatentwurf würden die Kosten der Landesfeuerweherschule weiterhin nicht aus Mitteln des Landeshaushalts, sondern aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer bezahlt. Seine Frage, ob diesbezüglich seitens der Landesregierung mit einer Änderung zu rechnen sei, verneint **Minister Dr. Schnoor**.

**Kap. 03 810 - Wiedergutmachung
und
Kap. 03 820 - Landesrentenbehörde**

Abgeordneter Appel (GRÜNE) weist darauf hin, daß es auf Bundesebene Diskussionen um die Einrichtung einer Stiftung zugunsten der Personengruppen gegeben habe, die nicht unter die bisherigen Entschädigungsregelungen für NS-Verfolgte fielen. Er wüßte gerne, ob das Innenministerium schon einmal die Einrichtung einer Landesstiftung erörtert und entsprechende Kostenberechnungen angestellt habe.

Das sei mehrfach geschehen, erläutert **Minister Dr. Schnoor**. Es gebe in einigen Bundesländern Landesstiftungen, die allerdings, gemessen an den Erwartungen, finanziell sehr unzulänglich ausgestattet seien. Bei dem in Betracht kommenden Personenkreis gehe es nicht um die Frage einer Entschädigung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes, sondern - da die Betroffenen alle in höherem Alter seien - um so etwas wie eine Rentengrundversorgung. Das über eine Landesstiftung zu finanzieren, bedeutete nach Einschätzung des Ministerium einen jährlichen Aufwand von rund 200 Millionen DM. Dieses Finanzvolumen sei immer die Hürde gewesen, die er nicht habe überschreiten können.

(Abgeordneter Frechen [SPD] übernimmt den Vorsitz.)

Nach Abschluß des Beratungsdurchgangs bittet **Abgeordneter Jentsch (SPD)**, im Hinblick auf die weiblichen Beschäftigten in den Behörden dafür Sorge zu tragen, daß im nächsten Haushaltsentwurf geschlechtsgerechte Formulierungen bei den Personaltiteln verwendet würden. Der Finanzminister habe dies für den Haushaltsentwurf 1992 bereits angeordnet, teilt **MDgt Dr. Rombach (FM)** dazu mit.